

## Zusatzfunktion

# Trocknung beim Thermodesinfektor

*Unsere Praxis steht vor der Entscheidung, einen Thermodesinfektor zu kaufen. Dazu hätten wir gerne gewusst, ob es gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ein Thermodesinfektor eine aktive Trocknung haben muss.*

Ein Reinigungs- und Desinfektionsgerät (synonym für Thermodesinfektor) muss nicht unbedingt über die Funktion „Aktives Trocknen“ verfügen. Diese ist eine praktische Zusatzfunktion, die bei der Aufbereitung Zeit spart; sie ist aber nicht gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie beabsichtigen, mit Reinigungs- und Desinfektionsgerät „kritisch B“ klassifizierte Medizinprodukte aufzubereiten, ist es wesentlich wichtiger, dass der Thermodesinfektor über die richtigen Aufbereitungssteckplätze verfügt und vor allem validierbar ist.

## Praxisführung kompakt



Wir sind für Sie da!

*Ihr Referat Praxisführung  
der ZÄK Berlin*

Haben auch Sie Fragen zur Praxisführung?

Wir beantworten Sie gern.

E-Mail: [praxisfuehrung@zaek-berlin.de](mailto:praxisfuehrung@zaek-berlin.de)

Tel. (030) 34 808 163